



Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 179)**

Beschäftigungsausmaß: 5 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.01.2019, befristet bis 31.12.2019

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 349,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützung von Forschungsprojekten im Bereich Populationsmodellierung von Vögeln

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Wildtierökologie und Wildtiermanagement
- Detaillierte ornithologische Kenntnisse
- Erfahrung in der Durchführung von wildtierökologischen Projekten
- Kenntnisse im Verfassen von Projektberichten bzw. wissenschaftlichen Publikationen
- Umfangreiche Kenntnisse mit der Statistik-Software „R“

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgeprägte Fähigkeit für Teamarbeit und selbstständige (eigenverantwortliche) Arbeit
- Expertise in der Entwicklung georeferenzierter und relationaler Datenbanken
- Erfahrungen in der Durchführung von Wildtierforschungsprojekten auf kontinentaler Ebene

Erscheinungstermin: 13.12.2018
Bewerbungsfrist: 06.01.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 179**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at